

	Vorlagen-Nr.	
	0043-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 81 25 - 03

Betreff
Wartburg-Sparkasse hier: Wahl der städtischen Mitglieder des Verwaltungsrates

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

1. Herr /Frau und
2. Herr /Frau

werden zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse gewählt.**II. Begründung:**

Die Bildung und Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Wartburg-Sparkasse bestimmt sich nach dem § 6 Abs. 1 der Satzung der Wartburg-Sparkasse.

Demnach besteht der Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse aus:

1. dem Vorsitzenden und dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
2. sieben weiteren sachkundigen Mitgliedern und
3. vier Beschäftigten der Sparkasse.

Der Oberbürgermeister der Stadt Eisenach ist gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Wartburg-Sparkasse stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates kraft Amtes.

Von den sieben weiteren sachkundigen Mitgliedern werden gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Wartburg-Sparkasse aus dem Kreis der zum Stadtrat wählbaren Personen vom Stadtrat zwei Mitglieder gewählt. Die übrigen fünf wählt der Kreistag.

Von den gewählten Mitgliedern dürfen insgesamt nicht mehr als die Hälfte den Vertretungskörperschaften der Träger Wartburgkreis und Stadt Eisenach angehören.

§ 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach ist nicht anzuwenden, da nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung eine spezialgesetzliche Regelung der Wartburg-Sparkasse anzuwenden ist:

Die Wahl erfolgt nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Sparkassengesetzes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entsprechend dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt).

Hiernach ist ein Mandat durch die CDU-Fraktion und ein Mandat durch die AfD-Fraktion zu besetzen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister